

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, Dr. Christian Ruck, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Peter Rauen, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dr. Hansjürgen Doss, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Ernst Hinsken, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Hartmut Schauerte, Heinz Schemken, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Max Straubinger, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Chancen für den Export und die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit durch marktwirtschaftliche Ansätze bei den erneuerbaren Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der G8 eingerichtete Task Force zur Analyse der internationalen Potentiale für den Einsatz erneuerbarer Energien hat aufgezeigt, in welcher umfangreichen Dimensionen erneuerbare Energien in Schwellen- bzw. Entwicklungsländern eingesetzt werden können. Sie stellt allerdings auch heraus, dass über den tatsächlichen Einsatz neben der Frage des notwendigen Know-How Transfers (für Errichtung und Betrieb) wesentlich die Möglichkeiten der Finanzierung entscheiden. Insofern muss es Ziel einer Energiepolitik sein, die sich dem Prinzip internationaler Nachhaltigkeit verschreibt, die Standorte (unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Anforderungen) für die erneuerbaren Energien zu erschließen, die bei gegebenen Know-how und Kapital-Transfer aufgrund energiewirtschaftlicher, geologischer, geographischer etc. Voraussetzungen maximale Klimaschutzeffekte zu minimalen volkswirtschaftlichen Kosten erzielen. Nur so profitieren auch die Schwellen- und Entwicklungsländer im Sinne einer nachhaltigen, weil versorgungssicheren, umweltfreundlichen, preiswerten und sozialverträglichen, Energieversorgung.

So hat etwa die Solarenergie in den südlichen Regionen eine Chance, die energiewirtschaftlich (Erzeugung und Verteilung) noch nicht so erschlossen sind wie z. B. die westlichen Industrienationen und in denen sich die Solarenergie nicht einer entsprechenden Konkurrenzsituation zu den etablierten Energieträgern ausgesetzt sieht. Insofern ist die Weiterentwicklung und eine stetige weltweite Verbreitung der Technologie Chance und Herausforderung gleichsam für Exportwirtschaft wie für Entwicklungspolitik. Gerade für die Zeit nach 2020 kommt der Entwicklung solarthermischer Großkraftwerke, in enger, internationaler Kooperation (z. B. mit Nordafrika), eine entscheidende Rolle zu. Langfristig könnte die Realisierung der Vision der regenerativen Wasserstoffherzeugung in Form einer globalen Solarwasserstoffwirtschaft das erklärte Ziel sein. Hier wird aber auch deutlich, dass mit der großtechnischen Nutzung eine andere Form der Importabhängigkeit entsteht.

Nationale Energiepolitik muss dafür Sorge tragen, dass ohne bürokratischen Mehraufwand die Grundlagen sowohl für den Know-how- bzw. Technologietransfer als auch für den Kapitaltransfer gegeben sind. Eine breite, international vernetzte Energieforschung, die ausreichende Ausstattung des Bundesetats für Entwicklungszusammenarbeit sowie das Schaffen der entsprechenden Möglichkeiten für die Exportwirtschaft sind hierfür unabdingbar.

Der von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag „Deutsche Exportinitiative – Erneuerbare Energien“ (Drucksache 14/8278) weist zahlreiche Mängel auf. Zunächst macht er keinerlei Angaben zu konkreter Ausgestaltung der Initiative und damit zu etwaig erforderlichen finanziellen Leistungen des Bundes. Es steht aufgrund der unzureichenden Konkretisierung zu befürchten, dass Effizienzkriterien bei der Schaffung einer (voraussichtlich bei der Deutschen Energie Agentur angesiedelten) zusätzlichen Struktur nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Ferner blendet er die Notwendigkeit internationaler Forschungskooperation genauso aus, wie die weltweiten Möglichkeiten für eine nachhaltige Energieversorgung, die sich aus der Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung (ökonomisch wie ökologisch) fossiler Technologien ergeben. Lösungsansätze für den notwendigen Know-how und Kapitaltransfer werden gleichsam nicht aufgezeigt. Der Antrag ist viel zu wenig an den Problemen und dem Bedarf der Schwellen- und Entwicklungsländer orientiert. Er ist viel zu sehr auf die nationalen Interessen fokussiert, die zudem nur bürokratisiert und nicht dynamisiert werden. Schließlich blendet der Antrag komplett den nördlichen Mittelmeerraum als Markt für die deutsche Exportwirtschaft aus. Gerade dieser Raum gilt jedoch aus marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Blick auf eine ggf. umfangreiche energiewirtschaftliche Erschließung mittels erneuerbarer Energien als vorrangig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. darzustellen, wie sie die Ergebnisse der G8 Task Force zur Analyse der internationalen Potentiale für den Einsatz erneuerbarer Energien bewertet und welche Umsetzungsstrategie der G8 bisher geplant ist,
2. dafür Sorge zu tragen, dass im Energiebereich in internationalen Organisationen und geeigneten Institutionen der Zielländer deutsche Experten ausreichend vertreten sind,
3. geeignete Strukturen für Kapitalbereitstellung und Bürgschaften für die entsprechenden Projekte zu schaffen,
4. sich in Form Konzertierter Aktionen für Demonstrationsprojekte einzusetzen,
5. die Forschung und Entwicklung im Systemtechnikbereich zu stärken,
6. im Rahmen international ausgeschriebener Studienprojekte deutsche Bewerber besonders zu unterstützen,
7. technische Seminare zur Ausbildung von Ingenieuren, Technikern und Entscheidungsträgern in den Zielländern zu unterstützen,
8. Marktstudien, Anschubförderung zur Gründung lokaler Repräsentanzen sowie Programme zur Förderung der Zusammenarbeit deutscher Firmen durchzuführen.

Berlin, den 25. Juni 2002

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion